

# Wichtige Hinweise

Ergänzungen zu den Teilnahmebedingungen der GHM sowie Auszüge aus den Technischen Richtlinien des Veranstaltungsortes. Des Weiteren gelten die Technischen Richtlinien des Veranstaltungsortes.

## 1. Technische Prüfung

Der gesamte technische Aufbau wird durchgeführt von

Firma: Koelnmesse GmbH  
Abteilung: Veranstaltungstechnik und -genehmigung  
E-Mail: acceptance@koelnmesse.de

## 2. Ausstellerserviceformulare

Die Ausstellerserviceformulare stehen im Ausstellerportal zum Abruf bereit unter [www.dach-holz.com](http://www.dach-holz.com). Sie erhalten nach Freischaltung des Portals Ihre persönlichen Zugangsdaten.

Einsendeschluss für Bestellungen: siehe Datum im Bestellportal

Die Vertragspartner behalten sich für verspäteten Bestelleingang vor, eine Gebühr bzw. Preisaufschlag zu erheben.

## 3. Auf- und Abbau

**Aufbauzeiten:** Mittwoch, 18. Februar 2026, 07:00 Uhr bis  
Montag, 23. Februar 2026, 20:00 Uhr

**Spätester Aufbaubeginn:** Montag, 23. Februar 2026, 12:00 Uhr

**Abbauzeiten:** Freitag, 27. Februar 2026, ab ca. 20:00 Uhr  
durchgehend bis Sonntag, 01. März 2026, 22:00 Uhr  
Montag, 02. März 2026, 07:00 – 22:00 Uhr  
Dienstag, 03. März 2026, 07:00 – 17:00 Uhr

### Die GHM behält sich die Ausgabe von Auf- und Abbaubauweisen vor.

Ein vorgezogener Aufbau am 16. und 17. Februar 2026 ist kostenpflichtig und muss im Einzelfall geklärt und genehmigt werden.

Bei Aufbaubeginn am 23. Februar 2026 später als 12:00 Uhr ist die Projektleitung im Vorfeld zu informieren.

Bitte beachten Sie: eine Verlängerung des Aufbaus am 23. Februar 2026 nach 20:00 Uhr ist nicht möglich. Der Hallenboden wird versiegelt und benötigt ausreichend Trocknungszeit.

Bei Überschreitung der Abbauezeit ist die GHM berechtigt, die Räumung der Standaufbauten und deren Lagerung auf Kosten und Gefahr des Ausstellers durchführen zu lassen. Nach dem Abbau ist der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen. Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung verursacht werden, hat der Aussteller der GHM zu ersetzen.

## 4. Offizielle Medien

Der offizielle Vertragspartner ist die Conteo AG (CH – 8005 Zürich) und die NEUREUTER FAIR MEDIA GmbH.

## 5. Ausstellerausweise

Ausstellerausweise stehen nach Begleichung der Beteiligungsrechnung im Ausstellerportal zur Verfügung unter [www.dach-holz.com](http://www.dach-holz.com). Die Nutzung ist ausschließlich dem Standpersonal vorbehalten, die Weitergabe an Dritte und Verkauf ist untersagt, bei Missbrauch werden diese gesperrt.

## 6. Zulassung

Bitte verwenden Sie für Ihre Detailplanungen ausschließlich den Zulassungsplan.

Bitte überprüfen Sie die Zulassung hinsichtlich folgender Kriterien:

- Lage Ihres Messestandes
- Art Ihres Messestandes, Ausrichtung der offenen Seiten
- Abmessungen Ihres Messestandes

Es können sich dennoch Änderungen ergeben.

## 7. Genehmigungen/Betrieb des Standes

Beim Betrieb des Standes verweisen wir in diesem Zusammenhang auf die Genehmigungspflichten, die in den Technischen Richtlinien der Koelnmesse GmbH aufgeführt werden.

Abendveranstaltungen unterliegen der Genehmigungspflicht durch die GHM.

Vom Aussteller stammende Abfälle werden auf dessen Kosten entfernt. Die Entsorgung von Müll hat der Aussteller zu veranlassen und zu beaufsichtigen.

## 8. Standbaugenehmigung

Es gelten die Technischen Richtlinien der Koelnmesse GmbH, insbesondere Teil 4.2.1.: [https://www.ghm.de/fair-services/files/iba/dh/downloads/Technische\\_Richtlinien\\_07\\_2024\\_DE.pdf](https://www.ghm.de/fair-services/files/iba/dh/downloads/Technische_Richtlinien_07_2024_DE.pdf), abrufbar unter [www.dach-holz.com/downloads](http://www.dach-holz.com/downloads)

Der Antrag auf eine Standbaufreigabe erfolgt ausschließlich über die digitale Plattform Koelnmesse (Delegatis). Hierzu wird dem Aussteller ca. 12 Wochen vor Aufbaubeginn eine Mail mit einem individuellen Link zum digitalen Fragebogen zugesendet. Der im System hinterlegte Fragebogen ist rechtzeitig, mindestens jedoch 6 Wochen vor Aufbaubeginn, auszufüllen und die Freigabe zu beantragen. Sollten zur Freigabe prüffähige Unterlagen nötig sein, werden diese im Fragebogen angefordert und müssen dort hochgeladen werden. Prüffähige Unterlagen können u.a. bemaßte Grundrisse, Ansichten und konstruktive Schnitte sein. In besonderen Fällen, z. B. bei Errichtung eines Doppelstockes, können eine statische Berechnung oder weitere Zertifikate notwendig sein.

Bei Fragen zum digitalen Freigabesystem wenden Sie sich bitte an die [acceptance@koelnmesse.de](mailto:acceptance@koelnmesse.de). Freigaben werden nicht per Mail bearbeitet.

Ungeachtet von behördlichen Bauabnahmen ist Rügen der Koelnmesse GmbH über am Stand festgestellte Beanstandungen unverzüglich nachzukommen. Bei Gefahr in Verzug darf die Koelnmesse GmbH die erforderlichen Maßnahmen nach beliebigem Ermessen bestimmen und auf Kosten des Ausstellers ausführen lassen.

## 9. Standgestaltung

Die Konzeption der Standgestaltung ist auf die angemietete Standart (Block-, Kopf-, Eck-, Reihenstand) anzupassen. Standgrenzen dürfen gegenüber der Zulassung keinesfalls überschritten werden. Auf eine offene Standgestaltung ist zu achten. Generell ist die Abklärung mit den Standnachbarn zum Standbau wünschenswert und wird empfohlen.

Die Standwände über 3 m müssen zu den Nachbarständen neutral weiß gestaltet werden, frei von Installationsmaterial und gereinigt sein und dürfen keine Werbung oder Grafik enthalten. Die Standrückseiten hat derjenige weiß, neutral und sauber zu halten, zu dessen Stand sie gehören.

Der Aussteller verpflichtet sich, an allen geschlossenen Seiten der Standfläche Wände anzubringen. Ab einer Bauhöhe von 3 m sind die Standbauten abzuklären.

Der Aussteller hat den Charakter und das Erscheinungsbild der Messe zu berücksichtigen. Die GHM ist befugt, im Zusammenhang damit Änderungen in der Standgestaltung vorzuschreiben.

## 10. Gefährdungsbeurteilung des Messestandes

Jeder Aussteller ist verpflichtet, eine Gefährdungsbeurteilung seines Messestandes gemäß dem aktuellen Arbeitsschutzrecht, den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften sowie unter Beachtung der Teilnahmebedingungen, der Technischen Richtlinien der Koelnmesse GmbH sowie der Sonderbauverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (SBauVO) vorzunehmen und alle notwendigen Maßnahmen zum Schutz von Personen am Stand zu ergreifen. Auf Verlangen ist eine erfolgte Gefährdungsbeurteilung nachzuweisen.

## 11. Verantwortung

Standaufbau und Gestaltung müssen unter Einhaltung aller in Deutschland geltenden Vorschriften (insbesondere der Sonderbauverordnung, den DIN oder EN-Vorschriften, VDE-Regelungen sowie der Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften, jeweils in den gültigen Fassungen) erfolgen. Alle diese Bestimmungen gelten sowohl für firmeneigene als auch für selbstständige Standgestalter, Dekorateur und Schriftenmaler sowie für alle Personen, soweit sie im Auftrag des Ausstellers oder auf dessen Rechnung im Zusammenhang mit Aufbau und Gestaltung des Standes tätig werden. Der Aussteller ist für die Einhaltung sämtlicher Bestimmungen verantwortlich. Die für den Aussteller tätigen Aufbautkräfte und sonstigen Personen sind auf die Einhaltung der Bestimmungen hin zu überwachen. Die Bestimmungen des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen sowie der Technischen Richtlinien bleiben unberührt.

## 12. Bau- und Werbehöhen

Die max. Bauhöhe beträgt 6 m. Die max. Werbehöhe beträgt 7,50 m. Bei Standbauten und Werbeträgern über 3 m ist entweder das schriftliche Einverständnis des Standnachbarn einzuholen oder eine Nachbarschaftszone von 2 m einzuhalten.

Die Standwände über 3 m müssen zu den Nachbarständen neutral weiß gestaltet werden, gereinigt sein und dürfen keine Texte und Grafiken enthalten.

## 13. Fahren, Transportieren und Parken

Spezialtransporte bedürfen der zeitgerechten schriftlichen Genehmigung der GHM. Beim Befahren des Messegeländes gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) sinngemäß. LKW über 3,5 t dürfen während der Messe auf den Parkplätzen nicht abgestellt werden. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge kann die GHM auf Kosten des Fahrzeughalters abschleppen lassen.

**14. Technische Einrichtungen**

Sämtliche elektrische Geräte, Anlagen und Installationen müssen den Vorschriften des VDE und den ortsüblichen Vorschriften entsprechen. Elektrische Installationen dürfen nur seitens der Betreiber am Veranstaltungsort zugelassenen Firmen ausgeführt, angeschlossen und überprüft werden.

**15. Messe-Werbeflächen**

Werbeflächen, die sich auf dem Gelände des Veranstaltungsortes befinden, werden nur direkt vom Veranstalter oder dessen Servicepartner an Aussteller vermietet.

**16. H.E.S. Pauschale (Hygiene – Energie – Sicherheit)**

Die obligatorische H.E.S. Pauschale wird einerseits zur Deckung der gestiegenen übergeordneten Energiekosten während des Auf- und Abbaus sowie der gesamten Messelaufzeit verwendet. Andererseits werden durch diese Pauschale die Kosten der für die Veranstaltung notwendigen Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen abgedeckt, welche zur Gewährleistung einer Messedurchführung notwendig sind, u. a. Ticket- und Einlasskontrollen sowie erhöhte Kontroll-, Reinigungs- und Lüftungsmaßnahmen. Inkludiert ist auch ein Ökozuschlag.

**17. MyBusiness-Pauschale**

Die MyBusiness-Pauschale umfasst folgende Leistungen:

- Online-Ticket-Gutscheine für Ihre Kundeneinladungen
- Daten Ihrer registrierten Besucher
- Messe-Guide

**18. Messeende**

Die Messe endet am 27. Februar 2026 um 18:00 Uhr.

Der Stand ist bis zum offiziellen Messeende zu besetzen. Bei Verstoß wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 2.000,00 € fällig.

**Ideelle Träger:**

ZVDH-Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks e.V.  
Holzbau Deutschland – Bund Deutscher Zimmermeister im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes

**Veranstalter und Durchführung:**

GHM Gesellschaft für Handwerksmessen mbH,  
Paul-Wassermann-Str. 5, 81829 München, Deutschland  
Postfach 82 03 55, 81803 München, Deutschland

T +49 89 189 149 0  
F +49 89 189 149 239  
[kontakt@ghm.de](mailto:kontakt@ghm.de)  
[www.ghm.de](http://www.ghm.de)

USt-IdNr.: DE 129358691